

## **Eignungsprüfung / Eignungsverfahren Bachelorstudiengang / Masterstudiengang**

### **Musiktheorie/Gehörbildung**

---

#### **Bachelor of Music (1. / 3. / 5. / 7. Semester)**

##### **Hauptfachprüfung:**

1. Musiktheorie – Stilübung und Tonsatz (schriftlich, Dauer: 2 Stunden)

Aus mindestens 5 Aufgabenstellungen (z.B. zum zweistimmigen Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts, zur Triosonate des 17. Jahrhunderts, zur Invention, Fugette, zum Choralsatz oder Menuett des 18. Jahrhunderts, zum Klavierlied des 19. Jahrhunderts, zur Musik des 20. Jahrhunderts, zur Populären Musik/Jazz) wählt der Bewerber zwei Aufgaben zur Bearbeitung aus, die sich auf historisch unterschiedliche Epochen beziehen müssen.

Bewertungsgrundsätze: Der Bewerber soll zeigen, dass er in der Lage ist, einen spezifischen musikalischen Stil nachzuahmen bzw. schlüssig auszuarbeiten.

2. Musiktheorie - Analyse (schriftlich, Dauer: 2 Stunden)

Aus mindestens 5 Aufgabenstellungen (Werke bzw. Werkausschnitte aus verschiedenen Jahrhunderten, z.B. eine Motette, ein Messesatz oder Madrigal, eine Fuge, ein Sonatensatz, ein Klavier-/Chorlied oder eine Komposition des 20. Jahrhunderts) ist eine Aufgabe zur Bearbeitung auszuwählen.

Bewertungsgrundsätze: Der Bewerber soll zeigen, dass er in der Lage ist, ein musikalisches Werk unter formalen, harmonischen, rhythmischen und motivisch-thematischen Aspekten zu analysieren.

3. Gehörbildung (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)

- Niederschrift ein- und mehrstimmiger Hörbeispiele
- analytische Beschreibung eines kurzen Hörbeispiels

4. Praktische Prüfung und Colloquium

a) Praktische Prüfung (Dauer: ca. 35 Minuten)

aa) Musiktheorie:

- Ad-hoc-Harmonisierung einer einstimmigen Vorlage (z.B. Generalbass, Lied, Leadsheet)
- Ad-hoc-Analyse eines Werkes des 15.–20. Jahrhunderts
- Improvisation an einem Instrument oder mit der Stimme (es werden fünf unterschiedliche Vorlagen zur Auswahl gestellt: Generalbass, Menuett, Romantik, Konzept zur Neuen Musik, Pop)

Bewertungskriterium: improvisatorisches Können

bb) Gehörbildung:

- Nachsingen und/oder Nachspielen von Hörbeispielen
- Vom-Blatt-Singen einer gegebenen Vorlage
- Wiedergabe von Rhythmen

b) Kolloquium (Dauer: ca. 5 Minuten)

- Grundkenntnisse in den Fachdidaktiken der Musiktheorie und Gehörbildung (erwünscht ist eine Orientierung über die wichtigsten aktuellen Veröffentlichungen und Konzepte)
- Grundkenntnisse der Hörpsychologie

Pflichtfachprüfung

Klavier (Dauer: 15 Minuten)

- ein polyphones Werk von J. S. Bach
- ein Allegrosatz mittlerer Schwierigkeit aus einer klassischen oder romantischen Sonate
- ein kürzeres Stück bzw. ein Satz aus einem Werk des 20. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel

## **Master of Music (1. / 3. Semester)**

Der Zugang zum Masterstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs voraus.

Das Eignungsverfahren erfolgt nur im Hauptfach. Es sind keine Pflichtfachprüfungen abzulegen.

### **Hauptfachprüfung:**

1. Musiktheorie - Stilübung und Tonsatz (schriftlich, Dauer: 240 Minuten)  
Aus mindestens 5 Aufgabenstellungen (z.B. zum dreistimmigen Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts, zur Triosonate des 17. Jahrhunderts, zur Invention, Fugette, zum Choralsatz oder Menuett des 18. Jahrhunderts, zum Klavierlied des 19. Jahrhunderts, zur Musik des 20. Jahrhunderts, zur Populären Musik/Jazz) hat der Bewerber drei Aufgaben zur Bearbeitung auszuwählen. Eine der gewählten Aufgabenstellungen muss sich auf Musik des 20. Jahrhunderts oder Populäre Musik/Jazz beziehen. Die beiden anderen gewählten Aufgabenstellungen müssen sich auf Musik vor 1900 und auf historisch unterschiedliche Epochen beziehen.

Bewertungsgrundsätze:

Der Bewerber soll zeigen, dass er in der Lage ist, einen spezifischen musikalischen Stil nachzuahmen bzw. schlüssig auszuarbeiten.

2. Musiktheorie - Analyse (schriftlich, Dauer: 120 Minuten)  
Aus mindestens 5 Aufgabenstellungen (Werke bzw. Werkausschnitte aus verschiedenen Jahrhunderten, z.B. eine Motette, ein Messesatz oder Madrigal, eine Fuge, ein Sonatensatz, ein Klavier-/Chorlied oder eine Komposition des 20. Jahrhunderts) ist eine Aufgabe zur Bearbeitung auszuwählen.

Bewertungsgrundsätze:

Der Bewerber soll zeigen, dass er in der Lage ist, ein musikalisches Werk unter formalen, harmonischen, rhythmischen und motivisch-thematischen Aspekten zu analysieren.

3. Gehörbildung (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)
  - Niederschrift komplexer Hörbeispiele (auch: Bearbeitung anspruchsvoller Lückentexte)
  - analytische Beschreibung eines anspruchsvollen Hörbeispiels
4. Lehrprobe (Dauer: 30 Minuten)
  - Demonstration einer Lehrsituation (Gruppenunterricht) vor der Prüfungskommission.  
Die Lehrprobe muss sowohl das Fach Musiktheorie (wahlweise Stilübung oder Analyse) als auch das Fach Gehörbildung abdecken.

Bewertungskriterien:

Unterrichtsvorbereitung und -durchführung, insbesondere fachliche, pädagogische, didaktische und methodische Aspekte der gezeigten Lehrveranstaltung (fachliche Fragen, Fragestellungen, Umgang mit nicht vorhergesehenen Situationen, Gesprächsführung)

5. Praktische Prüfung und Colloquium

a) Praktische Prüfung (Dauer: ca. 35 Minuten)

(aa) Musiktheorie:

- Ad-hoc-Harmonisierung einer anspruchsvollen einstimmigen Vorlage (z.B. Generalbass, Lied, Leadsheet)
  - Ad-hoc-Analyse eines komplexen Werkes des 15.–20. Jahrhunderts
  - Improvisation an einem Instrument oder mit der Stimme (es werden fünf unterschiedliche Vorlagen zur Auswahl gestellt: Generalbass, Menuett, Romantik, Konzept zur Neuen Musik, Pop)
- Bewertungskriterium: improvisatorisches Können

(bb) Gehörbildung:

- Nachsingen und Nachspielen von Hörbeispielen
- Vom-Blatt-Singen einer gegebenen Vorlage (auf Tonsilben)
- Wiedergabe von Rhythmen

b) Kolloquium (Dauer: ca. 5 Minuten)

- Vertiefte Kenntnisse in den Fachdidaktiken der Musiktheorie und Gehörbildung (Kenntnisse der wichtigsten aktuellen Veröffentlichungen und Konzepte)
- Vertiefte Kenntnisse der Hörpsychologie, Intonationstheorie und Stimmungssysteme (mit Höraufgaben)

---

## **Allgemeine Hinweise**

Alle Bewerber\*innen werden zunächst im Hauptfach geprüft.

Bewerber\*innen für den Masterstudiengang müssen keine Pflichtfachprüfungen ablegen, das Eignungsverfahren ist somit nach den Hauptfachprüfungen beendet.

Alle übrigen Bewerber\*innen müssen eine Pflichtfachprüfung ablegen, sofern sie von der Prüfungskommission zugelassen worden sind.